

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

FZTP94/23108/B/04**Auftraggeber :****MAD
Hulpveren B.V.
P.O. Box 760
Niederlande****1. Verwendungsbereich:**

Die unter 2. beschriebenen Fahrwerksfedern sind bestimmt zur ausschließlichen Verwendung an den in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Fahrzeugen:

Fahrzeughersteller:		Volkswagen, VW	
ABE-Nr.:	amtliche Typbezeichnung	Handelsbezeichnung	zulässige Achslast in (kg) Hinterachse
G 774	6 N	POLO	bis
e1*96/79 *0069*..			750
H249	6KV	POLO CLASSIC	750
e9*93/81 *0008*..			

Fahrzeughersteller		Seat (E)	
ABE-Nr.:	amtliche Typbezeichnung	Handelsbezeichnung	zulässige Achslast in (kg) Hinterachse
G 613	6K/C	SEAT CORDOBA	790
G 406	6K	SEAT IBIZA	
e9*93/81 *0001*..		IBIZA, CORDOBA	

Auftraggeber : MAD

: Hulpveren B.V.

Typ(en) : 19-163-8; 18-200-8

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** unter **Vorlage** dieses **Teilegutachtens** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen.

Die unter 4. und 5. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind zu beachten.

Der ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Nachweis und die Bestätigung über die Durchführung der Abnahme (Beiblatt zum Teilegutachten) sind im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

2. Beschreibung der Umrüstung

Verstärkung der Hinterachsfederung durch Einbau einer anderen Hinterachsfeder.

Durch den Einbau erfolgt eine Höherlegung des Fahrzeugs im Leerzustand um ca. 10 bis 20 mm, die je nach Ausstattung des Fahrzeugs variieren kann.

Der je nach Fahrzeugausführung vorhandene ALB-Regler der Hinterachsbremse ist gemäß der mitgelieferten Einstellanweisung neu einzustellen.

Kennzeichnung und Technische Daten der Federn:

konstruktive Federdaten	Hinterachse
MAD Teile-Nr.	S 48
Kennung	linear
Außendurchmesser (mm)	97
Drahtdurchmesser (mm)	10,0
ungespannte Federlänge (mm)	330
Windungszahl	9,0

Oberflächenschutz : blaue Kunststoffbeschichtung

Kennzeichnung : S 48 (Aufdruck im eingebauten Zustand lesbar)

- 2.2 **Federweganschläge** : Serie VW, PU-Puffer, gelb, Länge 130 mm
Serie Seat, PU-Puffer, gelb, Länge 60 mm

- 2.3 **Dämpfer** : Seriendämpfer

2.4 Einbau

Die Austauschfedern werden gemäß Anbauanleitungen Nr. 19.29 (VW) und 18.02 (Seat) des Herstellers eingebaut. Die Einbauanleitung wird mitgeliefert.

Die Überprüfung der Einstellung des ALB-Reglers erfolgt gemäß der beiliegenden Einstellanweisung Nr.: 19.29-1 (VW) bzw. 18.02-1 (Seat).

Auftraggeber : MAD

: Hulpveren B.V.

Typ(en) : 19-163-8; 18-200-8

3. Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Schraubenfedern wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer-/ und Höherlegungen des RWTÜV in Anlehnung an das VdTÜV-Merkblatt 751 unterzogen.

Die Prüfbedingungen wurden erfüllt. Fahrzeuge der auf Blatt 1 genannten Typen erfüllen nach der Umrüstung bei Beachtung der Auflagen und Hinweise die geltenden Bestimmungen der StVZO.

4. Hinweise bezüglich der Kombination der Fahrwerksfedern mit anderen nicht serienmäßigen Fahrzeugteilen:

4.1 Rad/Reifenkombinationen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen.

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sonder-Rad-/Reifenkombinationen, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Prüfberichte bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.
- die serienmäßigen Federwegbegrenzungen dürfen nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prüfberichten verändert werden.

4.2 Anhängerkupplung

Die vorgeschriebene Maximalhöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 420 mm.

5. Auflagen

5.1 Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.

5.2 Nach erfolgter Umrüstung ist eine Achsvermessung des Fahrzeugs durchzuführen.

5.3 Bei Fahrzeugausführungen mit federwegabhängigem Bremsdruckregler ist dieser nach den Angaben der ALB-Einstellanleitung MAD Nr.: 19.29-1 (VW) bzw. 1802-1 (Seat) neu einzustellen.

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO

Nr. : FZTP94/23108/B/04

Seite 4 von 4

Auftraggeber : MAD

: Hulpveren B.V.

Typ(en) : 19-163-8; 18-200-8

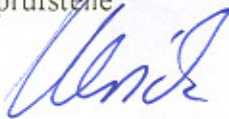
6. Zertifizierung und Gültigkeitsdauer

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, 2 zur StVZO.

Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können oder wenn der Auftraggeber den Nachweis gem. Anlage XIX nicht mehr erbringt.

Essen, den 11.05.1998

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle

**Dipl.-Ing. Ulrich**

Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

Nachweis über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilegutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für: die Niveau-Federn, Typ: 19-163-8; 18-200-8 *)

des Herstellers / Importeurs: M.A.D. Hulpveren B.V., P.O. Box 760, NL-3900 AT Veenendaal, Holland

~~liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO / Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO / Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrages dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21 StVZO *) mit Erlaubnis / Genehmigungs-Nr.:~~

liegt ein Teilegutachten / Prüfbericht über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der / des Technischen Dienstes / Technischen Prüfstelle / aaS. *) :

RWTÜV-Fahreug GmbH / Dipl.-Ing. Ulrich

mit Gutachten / Berichts - Nr.: FZTP94/23108/B/04 Datum: 11.05.1998

Kennzeichnung:

vor.

Stempel

Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz-Typ:

Fahrzeughersteller: Seat VW *) Fahrzeug-Ident-Nr.: _____

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubestätigung / Teile-ABE*)

_____ wurden berücksichtigt.

Bemerkungen / Hinweise / Auflagen (siehe auch Rückseite): _____

Änderung der Serien-Federendanschläge sind nicht zulässig

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich / nicht vorgeschrieben aber möglich *)

Prüfbericht / Gutachten-Nr.: _____

Ort u. Datum d. Abnahme: _____ Unterschrift u. Name

aaSoP bzw. Prüf-Ing.

Stempel

*) Nichtzutreffendes streichen

1	Fahrzeug- und Aufbauart			33	Bemerkungen:	M. GEÄND. FEDERN HINTEN; MAD, KENNZ.: S48, BLAU; I. VERBIND. M. GEÄND. ALB-EINSTELLUNG *)**	
2	Fahrzeughersteller						
3	Typ- u. Ausführung						
4	Fz-Ident-Nr.						
5	Antriebsart			6	Höchstgeschwindigkeit km/h		
7	Leistung/kW bei min ⁻¹			8	Hubraum		
9	Nutz-/Aufliege-last			10	Rauminhalt d. Tanks m ³		
11	Steh-/Liegeplätze			12	Sitzplätze eins. Fahrerpl. u. Note		
13	Maße über Länge alles mm	Breite		14	Leergewicht kg	15	Zul. Gesamt-gewicht kg
16	Zul. Achslast kg vorn	mitte		17	Räder u. o. Gleisketten	18	Zahl d. Achs.
19	Zul. Achslast kg hinten	hinten		20	Größen- bez. vorn	21	Größen- bez. mitte/hinten
22	Bereifg. vorn			23	Bereifg. mitte/hinten	24	Einleitungs- bremse
25	Überdruck am Bremsanschluß	bar		26	Anhängekuppl. Prüfz. bei Anhänger ohne Bremse	27	Anhängekuppl. Prüfz. bei Anhänger ohne Bremse
28	Anhangelast kg bei Anhänger m. Bremse			29	Standgeräusch dB(A)	30	Fahr- geräusch dB(A)
31	Tag d. ersten Zul.						

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte _____ Fz-Schein *

unter Ziff _____ u. Ziff. 33, Zeile _____ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

*) Nichtzutreffendes streichen